

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 38

Artikel: Über das Nachtgefecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und starken Verluste, als derart in ihrer Gefechtskraft und operativen Leistungsfähigkeit herabgemindert gelten, dass russischerseits bekanntlich schon vor der jüngsten Niederlage die Bildung einer neuen Armee, zu der man das 13., 7. und 18. Armeekorps und das 7. sibirische bestimmt meldet, für absolut notwendig gehalten und beschlossen wurde.

Bei der offensichtlichen Minderwertigkeit der bisher aufgestellten, den Hauptbestandteil des Kuropatkinschen Heeres bildenden 6 sibirischen Armeekorps an Ausbildung, Manövriertfähigkeit und taktischer und operativer Schulung überhaupt, wird Russland unbedingt genötigt sein, weit mehr wie bisher, auf seine europäischen Kerntruppen zurückzugreifen, und sich mit der numerischen Überlegenheit den schliesslichen Sieg zu sichern, den ihm die taktische und numerische Inferiorität seiner Streitkräfte bisher versagte. Unter diesen Umständen aber gewinnt der Fall Port Arthurs für die Japaner doppelt an Bedeutung und Gewicht, da derselbe ihre dortige 3. Armee für die Feldoperationen verfügbar machen, die neue numerische Verstärkung der Russen nahezu kompensieren, und überdies das Entsetzunternnehmen der russischen baltischen Flotte voraussichtlich illusorisch machen würde.

Über das Nachtgefecht.

(Schluss.)

Aus der eingehenden Behandlung des Nachtgefechtes durch die beiden neuesten Reglemente geht wohl deutlich hervor, dass man ihrer Bedeutung mehr Wert beimisst, als das zur Zeit der Redaktion unserer Vorschrift der Fall war, dass man also annimmt, solche Kämpfe werden im Zukunftskriege häufiger vorkommen. Es ergeben sich aus dem Vergleiche der drei Vorschriften einige allgemeine Grundsätze:

1) Alle Nachtkämpfe gestalten sich aus dem Grunde schwieriger, weil die Leitung beinahe unmöglich ist. Deswegen muss ein einfacher, klarer Plan zugrunde gelegt und allen Führern mitgeteilt werden.

2) Der Kampf mit der blanken Waffe entscheidet, das Feuer ist nur Präludium.

3) Daher muss die Marschkolonne so lange als möglich beibehalten, Abstände und Zwischenräume müssen verkürzt werden.

Eigentlich ist nun aber, dass Österreich, trotzdem es der blanken Waffe den Erfolg zuschreibt, Verfolgungsfeuer anwendet, während Frankreich Patrouillen absendet.

Österreich betont besonders, dass für die Patrouillen Freiwillige zu wählen seien; ich halte dafür, es sei überhaupt angezeigt, für jede besonders schwierige Arbeit Freiwillige vorzurufen

und glaube, so etwas sei überhaupt nicht zu reglementieren.

Einen Faktor erwähnt kein Reglement, einen Faktor, der hier von ausschlaggebender Bedeutung ist: den moralischen. Wer je bei einer Friedensnachtübung mit dabei war, weiss, wie eigentlich unangenehm die Nacht auf den Menschen einwirkt und dass das geflügelte Wort: Die Nacht ist keines Menschen Freund! wenn je einmal, so hier seine Berechtigung hat. Schon die Tatsache, dass unser Hauptsinn, das Auge, das gerade im Krieg eine so ungeheuer grosse Rolle spielt, uns im Stiche lässt, wirkt lähmend. Jedes kleine Geräusch schwächt mächtig an. Kleine Lichtwirkungen von Tierchen, Holzsplitterchen u. dgl. machen einen gewaltigen Eindruck. Und dazu kommt das beständige Gefühl der überall lauernden Gefahr. Die Nerven geraten in einen unnatürlichen Zustand der Spannung und Überreiztheit, so dass sie gar oft dumme Possen spielen und Dinge, die gar nicht existieren, vortäuschen. Endlich tritt zu diesen Faktoren noch ein neuer: das Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen. Unwillkürlich überkommt uns dieses Gefühl. Der Mann sagt sich: Wenn du nun verwundet wirst, bist du verloren, kein Mensch merkt es, niemand sieht es, hilflos wirst du liegen bleiben und ungesiehen verbluten! — Mit diesem Faktor aber muss man rechnen. Die unnatürliche Spannung kann zur Katastrophe führen und deswegen halte ich dafür, dass dem Feuer eine viel grössere Bedeutung beigemessen werden muss, als die Reglemente es übereinstimmend tun, nicht als ob ich ihm eine zu grosse reelle Wirkung zuschreiben möchte — trotzdem auch die, wie noch zu zeigen ist, recht ansehnlich sein kann — aber seine moralische ist sehr gross. Wann wird geschossen? Im allgemeinen erst, wenn man sich ganz nahe steht und sich beinahe erreichen kann. Dann aber ist der moralische Effekt ungeheuer. Plötzlich sieht der Mann in seiner unmittelbaren Nähe im Dunkel die Schüsse aufblitzen, ein Nebenkamerad schreit auf, Geschosse zischen, Leute stolpern, andere fluchen, wieder blitzt es, neue Schreie — Unordnung. Hat die Kugel eingeschlagen? Wann wird sie mich treffen? Wann sinke ich zu Boden und werde zusammengestampft? Das sind Fragen, die jeden bewegen und die zur Panik führen können. Das ist der Grund, weshalb ich dem Schiessen im Nachtgefecht das Wort reden möchte.

Die Reglemente tragen übrigens diesem Gefühl der moralischen Wirkung des Nachtgefechtes dadurch Rechnung, dass sie die Abstände und Zwischenräume verkürzen, denn dadurch kommen die einzelnen Individuen sich näher, das trostlose Gefühl des Verlassenseins schwin-

det, das Herdengeschöpf freut sich der Nachbarschaft von seinesgleichen und die Spannung weicht. Aus demselben Grunde scheint mir die österreichische Vorschrift recht praktisch zu sein, die Spielleute und Tambouren lärmten zu lassen, sobald der Tanz losgeht. Der Höllenspektakel dämpft den Lärm des Schiessens etwas und jagt dem Gegner Schrecken ein — die Idee ist gar nicht ohne. Schön wird zwar die Musik niemals werden! Wie wenig haben sich übrigens diese Faktoren im Laufe der Zeit geändert! Hat nicht schon Gideon seine Leute mit Posaunen ausgerüstet und diese Lärminstrumente energisch benutzen lassen?

Unser Reglement spricht von Auflagegestellen für Gewehre, die dann zur Verwendung kommen, wenn es sich darum handelt, einen beschränkten Geländeabschnitt, etwa ein Defilé (Brücke, Steg, Engnis), das der Feind passieren muss, zu bestricken. Die österreichische Schießinstruktion gibt für die Erstellung solcher Unterlagen folgende Anhaltspunkte:

Um bei Nacht oder starkem Nebel aus einer Deckung einen bestimmten Raum zu beschiessen, werden in den Scharten einer Brustwehr feste Unterlagen so angebracht, dass das Gewehr eine bestimmte Lage und Richtung erhält.

Beispielsweise werden zwei mit Einschnitten für den Schaft versehene Latten (Bretter) oder Holzstücke quer über die Schartensohle mit Hackenpföcken befestigt (verankert), die Gewehre in die Einschnitte gelegt und vor Einbruch der Dämmerung nach dem Ziele eingerichtet.

Beim Schiessen ist der Lauf mit der Linken fest auf die Unterlage, der Kolbenschuh an den rechten Oberschenkel zu drücken. (220.)

Für einen solchen Anlass ist die Magazinvorrichtung an unserem Gewehr recht vorteilhaft; weil wir nicht gezwungen sind, die Waffe aus ihrer Lage zu bringen, ist die Präzision — wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann — relativ gross, wie zum Schlusse gezeigt werden soll.

Sehr ausführlich sind die Angaben der Schießvorschrift für die (deutsche) Infanterie betreffend die Herstellung und Verwendung der Gestelle. Man liest (Ziffer 158 ff.) folgendes:

Die Gestelle kommen im Festungskrieg seitens des Verteidigers wie des Angreifers zur Verwendung, sobald bei Dunkelheit oder nebeligem Wetter eine grössere Raumstrecke durch Infanteriefeuer unsicher gemacht werden soll (Stellen, woselbst eine grössere Ansammlung von Menschen behufs Ausführung von Arbeiten, Deckung der letzteren, Transport von Material etc. stattfindet

oder vermutet wird). Sie gestatten, das Gewehr annähernd in einer bestimmten Lage und Richtung zu erhalten und verbürgen selbst bei länger dauerndem Schiessen noch eine verhältnismässig günstige Treffwirkung.

Herstellung und Gebrauchsart der Gestelle müssen einfach sein, damit im Bedarfsfall ihre Massenfertigung mit den an Ort und Stelle sich vorfindenden Mitteln, sowie die Einübung der Mannschaften rasch erfolgen kann.

Für die Gestelle mit Unterlage wird auf der Brustwehr in der Schussrichtung ein Lager mit möglichst ebener Grundfläche hergestellt.

Die hierdurch verfügbare Erde wird später zur Festlegung der Gestelle mitbenutzt. Vor Eröffnung des Feuers hat ein genaues Einrichten jedes einzelnen Gestelles zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist das Gewehr zunächst soweit in das Gestell einzuführen, dass der Kammerknopf (etwa unserem Riegelgriff entsprechend) an der rechten Backe anstösst; sodann wird es mit dem der Entfernung entsprechenden Visier auf eine bestimmte Stelle des mit Feuer zu deckenden Raumes eingerichtet und in der zutreffenden Höhenrichtung mittelst des in verschiedener Höhe stellbaren Durchstechers (starker Nagel oder Drahtstift) festgelegt.

Nach dem Einrichten sind die Gestelle zur Vermeidung von Verschiebungen durch Beschweren mit Erde, Einschlagen von Pfählchen in die Ausschnitte an den Seitenflächen tunlichst festzulegen.

Für die Verwendung der Gestelle bei Nacht wird es vielfach notwendig sein, das Aufbringen auf die Brustwehr, sowie das Einrichten der Gewehre erst mit Eintritt der Dunkelheit vorzunehmen. Dieselbe gestattet noch das Zielen, verbirgt jedoch bereits den Kopf des einrichtenden Schützen.

Das Abfeuern des Gewehres erfolgt in der Regel bei aufrechter Stellung des Schützen und zwar in der Weise, dass derselbe unter möglichster Anlehnung der linken Körperseite an die Brustwehrböschung, die rechte Schulter zum Auffangen des Rückstosses gegen den Kolben lehnt, während er mit der linken Hand den Kolben wie beim Anschlag liegend aufgelegt umfassend, das Gewehr in der gegebenen Lage festhält. Die Bedienung kann auch aus kniender oder gebückter Stellung geschehen; nur muss dann der Rückstoss mit der linken Hand aufgefangen werden.

Der Schütze gibt das Gewehr nach Abgabe des Schusses zum Laden zurück. (Dies ist entschieden ein grosser Übelstand, denn der Mann mag so sorgfältig verfahren wie er will, ein Verschieben und Verrutschen kann nicht vermieden werden und dadurch kommt die Waffe

aus der gewollten Schussrichtung. Ref.) Das Gewehr ist dann in die richtige Lage wieder vorzubringen.

Bei etwa eintretender Beleuchtung durch künstliches Licht (was die Scheinwerfer im Festungs- und Stellungskrieg stets zu besorgen pflegen. Ref.) oder bei zeitweiser Aufhellung des Nebels ist die Richtung der Gestelle bezw. Pfähle nachzusehen und nötigenfalls zu verbessern.

Man erkennt aus der detaillierten Anleitung deutlich, dass man in Deutschland von den Nachtgefechten entschieden mehr hält, als bei uns. Allerdings scheint ihre Verwendbarkeit auf den Festungskrieg beschränkt zu sein und im Feldkampfe nicht in Frage zu kommen; doch verspricht man sich immerhin im ersten Falle Erfolg, denn wir lesen „von andauerndem Schiessen“. In diesen Worten liegt ein schroffer Gegensatz zu der Angabe, dass der Kampf in der Regel mit der blanken Waffe geführt werde.

Wie sind die Ergebnisse des Feuers bei Nacht zu werten? In dieser Beziehung steht mir ein interessantes und sehr lehrreiches Beispiel unserer Schiessschule in Wallenstadt zur Verfügung. Es wurden zunächst unter der Annahme, dass der Gegner ein Engnis in Marschkolonne zu passieren habe, das durch Posten beobachtet werde, 16 Gewehre bei Tage auf den Punkt eingerichtet, wo die Spitze der Kolonne passieren musste. Als Marschkolonne wurden 20 Scheiben E, je 4 natürlich nebeneinander (als alte Scheibe IV), mit einem Abstand von je 10 m, um die Doppeltrefferzone auszuschalten, aufgestellt, so dass das Ziel eine Länge von 60 m hatte. Das Feuer dauerte — es war stockfinster — 45 Sekunden. Die Zahl der verschossenen Patronen belief sich auf 208. Die Entfernung bis zur Spitze wurde zu 600 m bestimmt und das Visier entsprechend gestellt. Der Augenschein ergab, dass die Ziele ganz durchlöchert waren und jede Figur Treffer aufwies.

Alsdann wurde ein Ploton zur Überrumpelung eines im Anmarsch gemeldeten Gegners vorgezogen. Das Ploton pflanzte die Seitengewehre auf, stellte die Magazine auf Repetition und marschierte, als der Gegner auf wirksame Schussweite herangekommen war, auf. Das Feuer begann auf 170 m ebenfalls in vollkommener Dunkelheit. Der Feind war durch 8 Scheiben IV dargestellt. Das Feuer dauerte mit 398 Schüssen 35 Sekunden. Die Zahl der Treffer belief sich auf 83 (wovon 7 quer), die Zahl der getroffenen Figuren auf 70,3 %.

Was ersehen wir daraus? Wir erkennen, dass:

1) Das Feuer aus festgelegten Gewehren auch bei Nacht sehr wirksam ist, wenn der Feind an

der Stelle, auf welche die Einstellung erfolgt, rechtzeitig gemeldet wird. Es ergibt sich hieraus die grosse Bedeutung guter Beobachtung. Gemeldet wird in diesem Falle natürlich von den vorgeschobenen Posten und Patrouillen durch Abgabe von Schnellfeuer.

2) Das Feuer von Abteilungen ist dann wirksam, wenn es überraschend auftritt, wenn also ein Feuerüberfall auf ganz kurze Entfernung ausgeführt werden kann. Die Angaben unseres Reglementes bezüglich Anmarsch und Sicherung bestätigen sich also. Ein lautloser Anmarsch ohne Stolpern der Leute ist aber nur sichergestellt, wenn das Gelände vorher auf das sorgsamste und gewissenhafteste erkundet worden ist und wenn zuverlässige Führer zur Verfügung stehen. Diese Angaben sollten demnach den Bestimmungen unseres Reglementes beigefügt werden. Das Fehlen solcher Angaben ist ein Beweis, wie wenig man im Grunde genommen zur Zeit der Redaktion derselben auf Nachtkämpfe gab.

Zu diesen beiden Punkten tritt endlich noch das moralische Element, auf das ich schon hingewiesen habe, das wir aber hier nochmals kurz berühren und untersuchen müssen. Auf wessen Seite liegen die moralischen Verhältnisse günstiger, auf der des Verteidigers oder des Angreifers? Auf beiden Seiten ist die Nervenspannung ganz die gleiche. Beide Gegner liegen sich gegenüber und wissen, dass die Gefahr des Nachtangriffes droht. Beide treffen demnach ihre Anordnungen, bei beiden ist man auf etwas gefasst, das jeden Augenblick eintreten kann. Auf beiden Seiten gehen Patrouillen vor, stehen Posten an besonders gefährdeten Stellen. Wer ist im Vorteil? Hier kommt es nun wohl vor allem aus darauf an, den Gegner unerwartet an einer Stelle anzupacken, wo er es am allerwenigsten erwartet. Es heisst also nunmehr, den Feind zu überraschen. Wir sehen demnach, dass wirklich der, der überraschend auftritt, im Vorteil ist und deswegen die grössere Aussicht auf Erfolg hat.

Wie wenig aber braucht es, um dieses Faktors verlustig zu gehen. Eine Schildwache glaubt in ihrer Aufgeregtheit feindliche Truppen anmarschieren zu hören. Sie schießt Magazinfeuer. Sofort lässt der Verteidiger das Feuer der eingerichteten Gewehre los: Alles ist verraten. Ein vor der geschlossenen Abteilung marschierender Schütze glaubt gegnerische Abteilungen im Dunkel gefechtsbereit vor sich zu bemerken. Er beginnt zu feuern: der Anmarsch ist verraten, die Unternehmung missglückt. Wer wird also Erfolg haben? Unbedingt der, dessen Leute weniger nervös sind, die ruhig beobachten, überlegen und erst dann handeln, wenn sie ihrer Sache sicher sind.

Aus diesen Betrachtungen folgt daher wohl, dass auch die bestvorbereitete, in allen Teilen wohlorganisierte Nachtunternehmung nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Leute, die in vorderster Linie marschieren, die als Posten aufgestellt, als Patrouillen vorgesandt worden sind, recht ruhig und kaltblütig handeln. Es kann demnach als Hauptfordernis für das Gelingen eines Nachtgefechtes die Bedingung aufgestellt werden: Es müssen für die wichtigsten vordersten Sicherungs- und Beobachtungsorgane Leute mit starken Nerven, mit ruhigem, gesetztem Wesen ganz besonders ausgewählt werden. Hier tun es nicht schlechtweg Freiwillige, sondern es muss unter diesen eine äusserst sorgfältige Auslese getroffen werden. Derjenige Führer, der in dieser Beziehung eine glückliche Hand hat, kann also schon deswegen auf Erfolg hoffen, vorausgesetzt, dass sonst die Faktoren auf beiden Seiten ähnliche und die Truppen beidseitig zuverlässig und tapfer seien. M.

Berichtigung. Im ersten Teile der vorstehenden Arbeit Nr. 37 pag. 302 2. Spalte 3. Zeile v. o. soll es statt Aufklärer heissen: „Abteilungen“.

Eidgenossenschaft.

— Ausfuhr von schweizerischen Ordonnanzwaffen. Der Transport von schweizerischen Ordonnanzwaffen (Gewehre, Karabiner, Revolver 7,5 mm und Pistolen 7,65 mm, mit Ausnahme der in Liquidation befindlichen alten Waffen 10,4 mm) über die Landesgrenze ist künftig nur gestattet, wenn dafür eine von einer kantonalen Militärbehörde ausgestellte Ausfuhrbewilligung beigebracht wird. Die Dienststellen der Bundesbahnen werden daher im Eisenbahn-Amtsblatt angewiesen, Waffen der genannten Art, welche als Gepäck- oder Gütersendungen nach dem Auslande aufgegeben werden sollten, nur dann anzunehmen, wenn sie von der erwähnten Ausfuhrbewilligung begleitet sind. —

— Beförderungen. (Waadt.) Zum Infanteriehauptmann und Adjutanten des 9. Füsilierbataillons wurde ernannt Oberleutnant Kratzer, Charles, in La Tour de Peilz; zum Artilleriehauptmann Oberleutnant Guisan, Henri, in Pully. (Bleibt als Überzähler der Batterie 6 attachiert.)

Ausland.

Österreich-Ungarn. Bei Fortsetzung der Schiessversuche auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt wurde am 20. August die Wirkung des neuen Geschützes auf mit Geschossen beladene Munitionswagen beobachtet. Hierzu wurden zwei mit scharfen Schrapnells und Granaten (etwa 120 Stück) beladene Munitionswagen auf 1500 m beschossen. Als einer der Wagen von einem Geschosse getroffen wurde, explodierte die Mehrzahl der Geschosse einzeln. Der Munitionswagen flog in tausend Stücke zertrümmert in die Luft und die vom Ziele etwa 80 m entfernte, hinter Schutzwällen geborgene Schiesskommission musste fluchtartig den Schauplatz verlassen, da es Geschosse und Eisenstücke förmlich regnete. Infolge der Dürre entzündete sich das Schiessterrain und einige hundert Quadratmeter brannten total ab. Die Wiederholung des Versuches auf eine Entfernung von 3000 m steht bevor. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. An den unter General Brugère stattfindenden Armeemäntövern nehmen 22 ausländische Offiziere teil, darunter der deutsche Militärrattaché. Zu ihrer Begleitung sind sieben französische Offiziere bestimmt, von denen der älteste Oberst Holender ist, Chef des 2. Bureau des Generalstabes der Armee. Diese Offiziere begeben sich am 9. September nach Dijon, wo sie bis zum 15. September verbleiben. Ihre Beförderung geschieht mittelst Automobile, von denen jedem Hauptquartier zwei solche mit grosser Geschwindigkeit und vier leichtere zur Verfügung stehen. Jedes Armeekorps verfügt über ein grosses und ein leichtes Automobil. Zu deren Bedienung wurden in der Automobilföhrung geübte Reservisten eingezogen. (Militär-Wochenbl.)

Japan. Das Feldgeschütz. Nach Angaben der „Rivista di Artiglieria e Genio“ stammt das jetzige japanische Feldgeschütz aus der Kruppschen Fabrik, wo es vor einigen Jahren nach den Zeichnungen des japanischen Generals Arissaka hergestellt wurde. Wir entnehmen der italienischen Zeitschrift die folgenden Zahlenangaben:

Kaliber	75 mm
Rohrlänge	2200 "
Höhe der Visierlinie über dem Boden	900 "
Durchmesser der Räder	1400 "
Spurweite	1260 "
Anfangsgeschwindigkeit	490 m
Höhenrichtfeld	5° b. + 25°
Gewicht von Rohr und Lafette	883 kg
Gewicht des aufgeprotzten Geschützes	1647 "
Geschossgewicht	6 "
Gewicht der Ladung	0,525 "
Zahl der Schüsse im Munitionswagen	90 "

Aus der dem Artikel beigegebenen Abbildung ist ersichtlich, dass die japanische Feldkanone kein Rohrrücklaufgeschütz ist, sondern dass beim Schuss das Rohr mit der Lafette zurückgeworfen wird, wobei eine eigentliche Seilbremse, das charakteristischste Merkmal dieses Geschützes, den Rücklauf hemmt. Die Seilbremse besteht aus den mit breiten Schneiden versehenen Rad-schuhen, an denen je ein Hemmseil befestigt ist, welches über eine auf der Lafettenachse sitzenden Scheibe nach dem zwischen den Lafettewänden liegenden Bremszylinder geht. Beim Schuss steigen die Räder auf die Rad-schuhe und drücken deren Schneiden in den Boden. Gleichzeitig wird durch die Hemmseile die Bremse zwischen den Lafettewänden angezogen, und die Rad-schuhe werden gegen die Räder gepresst, wodurch der Geschützrücklauf gehemmt wird. Besonders in die Augen fallend ist ferner noch die geringe Feuerhöhe (Geschützrohr in gleicher Höhe wie die Lafettenachse gelagert), entsprechend dem kleinen japanischen Menschen-schlag, und der nach unten sich öffnende Schraubenverschluss. Jedenfalls geht aus diesem Bilde auch hervor, dass das japanische Feldgeschütz mit irgend welcher französischen Geschützkonstruktion von Schneider - Le Creusot nicht das geringste gemein hat, sondern eine originale japanische Konstruktion darstellt. (Danzer's Armee-Zeitung.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Generalinspekteur Burton hat dem Kriegsministerium einen Bericht über die Zuteilung von Zöglingen der Militäraakademie als Offiziere zur Kavallerie eingereicht. Darin heisst es: Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Linienkavallerie-Offizieren füllt ihre Stellung nicht aus, und zwar aus drei Gründen: 1. Ein Teil, weil ihm die notwendige Dreistigkeit im Umgang mit den Pferden fehlt. Diese Art von Untanglichkeit wirkt allemal auf die ganze von solchen Offizieren befehlige Abteilung ein. 2. Ein anderer Teil, weil ihm die Liebe zu den Pferden und deren Wertschätzung fehlt, ohne die es nun einmal bei der Kavallerie nicht geht; der Körpsgeist leidet darunter. 3. Endlich ein Teil infolge von zu starkem Gewicht oder von körperlicher Missbildung. Auf diese drei Punkte müsse bei Zuteilung der Zöglinge von West Point gesehen werden. In Bezug auf den dritten Punkt gehe das freilich nicht immer an, aber es müsse dafür gesorgt werden, dass Offiziere, die an Körperfülle zu stark zunehmen, alsbald zu einer Fusstruppe versetzt würden. (Militär-Wochenblatt.)